

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Rechtsanwalt Jörg Kampfer, LL.M.

wird in der STRAFSACHE BUSSGELDSACHE

gegen:

wegen:

VOLLMACHT zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis,

- Verfahrensanhträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs.2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs.1, 234 StPO, § 73 II OWiG, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- einen Entbindungsantrag zu stellen;
- Untervollmacht zu erteilen;
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
- Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen;
- Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____

Unterschrift Vollmachtgeber / Vollmachtgeberin